



RAUS-Broschüre:

Förderungsmöglichkeiten von studienbezogenen Aufenthalten im englischsprachigen Ausland

I. ALLGEMEINES.....	2
II. DAAD (DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCH DIENST).....	2
III. ERASMUS+ MOBILITÄTSSTIPENDIUM	3
IV. PÄDAGOGISCHER AUSTAUSCHDIENST (PAD): FREMDSPRACHENASSISTENTENPROGRAMM.....	4
V. AUSLANDSSTUDIUM MIT BAFÖG.....	5
VI. AUSTAUSCHSTIPENDIEN DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN.....	6
VI. 1. Austausch mit der University of Rochester, Rochester, N.Y.	6
VI. 2. Austausch mit der University of New Brunswick in Saint John (Kanada).....	7
VII. FULBRIGHT-STIPENDIEN ZUM STUDIUM AN EINER HOCHSCHULE IN DEN USA.....	7
VIII. HOCHSCHULPARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN MIT UNIVERSITÄTEN IM ENGLISCHSPRACHIGEN AUSLAND	8
IX. RHODES-STIPENDIEN NACH OXFORD	8
X. VERMITTLUNG ÜBER DEN AUSTRALISCH-NEUSEELÄNDISCHEN HOCHSCHULVERBUND INSTITUT RANKE-HEINEMANN	9
XI. HINWEISE ZUR ANERKENNUNG VON IM AUSLAND ERBRACHTEN STUDIENLEISTUNGEN.....	10
XIV. SPRACHTESTS.....	10

Bitte beachten Sie: Leider können wir für die in dieser Broschüre zusammengestellten Informationen keine Gewähr übernehmen. Fristen, Details zu den Bewerbungsmodalitäten, Sprechzeiten und AnsprechpartnerInnen der beschriebenen Institutionen und Programme können ggf. abweichen.



I. Allgemeines

Ein Aufenthalt im englischsprachigen Ausland wird dringend empfohlen und sollte daher rechtzeitig in das Studium eingeplant werden. Bis zur Anmeldung zur Masterprüfung im Studiengang „Unterrichtsfach Englisch“ muss der Nachweis eines Auslandssemesters (mindestens 3 Monate) erbracht sein. Da die Bewerbung meist schon etwa ein Jahr (oder länger) vor dem Antritt eines Auslandsaufenthaltes erfolgen muss, sollten sich Studierende bereits frühzeitig über die verschiedenen Möglichkeiten informieren und auf Aushänge mit Terminen für entsprechende Informationsveranstaltungen und Bewerbungsfristen achten.

Fachberatung im Englischen Seminar I:

ERASMUS-Beauftragter: Dr. Kevin Phillips (kevin.phillips@uni-koeln.de)

ERASMUS-Büro: Robert-Koch-Str. 41, 1.OG (philfak-erasmus@uni-koeln.de)

Die Internetseiten des ERASMUS-Büros erreichen Sie über einen Link auf der Webseite des Englischen Seminars.

Beratung zum Pädagogischen Austauschdienst: Dr. Katja Lenz (katja.lenz@uni-koeln.de)

Austauschprogramm mit Saint John, Kanada: Lehrstuhl Professor Antor

Austauschprogramm mit Rochester, USA: Lehrstuhl Professor Berressem

Zu allgemeinen Fragen: Dr. Esther Fritsch (esther.fritsch@uni-koeln.de), Dr. Beate Abel (beate.abel@uni-koeln.de), Dr. Philipp Hofmann (philipp.hofmann@uni-koeln.de)

Fragen zu Beurlaubungen beantwortet das Studierendensekretariat (studsek@verw.uni-koeln.de)

Weiterführende Informationen, insbesondere zu Programmen des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD), aber auch anderen Förder- und Austauschmöglichkeiten, sowie zu Studienbedingungen im Ausland, sind erhältlich beim:

International Office der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln (früher „Zentrum für Internationale Beziehungen der Philosophischen Fakultät“; die Internetseiten sind über die Seite der Philosophischen Fakultät verlinkt)

Besucheradresse:

International Office der Philosophischen Fakultät / ZiB

Robert-Koch-Str. 41, 1.OG

und auch beim:

International Office der Universität (früher „Akademisches Auslandsamt“; Internetseiten direkt von der Homepage der Universität erreichbar).

Besucheradresse:

International Office / Akademisches Auslandsamt

Studierenden Service Center (SSC)

Universitätsstraße 22 a

II. DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst)

Die International Offices der Universität und der Philosophischen Fakultät (s.o.) beraten Studierende zu Programmen des DAAD. Studierende sollten sich immer zuerst an diese Stellen wenden, da der DAAD dies selbst empfiehlt.

Informationen zum Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) finden sich unter: <http://www.daad.de/>

Besucheradresse: Deutscher Akademischer Austausch Dienst, Kennedyallee 50, 53175 Bonn.

Postanschrift: Postfach 20 04 04, 53134 Bonn

Tel.: (0228) 882-0; Fax: (0228) 882-444; e-Mail: postmaster@daad.de.

Auf der Webseite <http://www.daad.de/> finden sich Beschreibungen von Fördermöglichkeiten, sowie Länderinformationen, ausgewählte Fächerinformationen, Angaben zu Studienbedingungen und Studiengängen im Ausland, und Informationen über internationale Studiengänge und zu Sprachkursen.



Allgemeines zu den DAAD-Programmen:

Bewerberskreis: Der DAAD fördert in der Regel deutsche immatrikulierte Studierende und Graduierte. Unter engen Voraussetzungen können auch Deutschen gleichgestellte Personen in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts kann nur jeweils *ein* Semester- und/oder Jahresstipendium in Anspruch genommen werden. Stipendien für Abschlussarbeiten können nur gewährt werden, wenn sich der Auslandsaufenthalt zur Anfertigung der Abschlussarbeit nicht unmittelbar an ein vorangegangenes DAAD-Stipendium anschließt.

Die Fördermöglichkeiten über den DAAD sind sehr vielfältig und reichen von der Vermittlung von Praktika über die Finanzierung von Voll- oder Teilstipendien an Hochschulen für verschiedene Zeiträume und Zielgruppen in verschiedene Länder.

III. ERASMUS+ Mobilitätsstipendium

Immatrikulierte Studierende (nach Abschluss der Basismodule) und Graduierte erhalten mit Erasmus+ die Möglichkeit, für ein bis zwei Semester in einem anderen Land zu studieren oder ein Praktikum zu absolvieren. Die Erasmus+ Förderung ist während der gesamten Studienlaufbahn bis einschließlich der Promotion möglich. Studierende und Graduierte können für einen Studienaufenthalt im Laufe ihres Bachelor-, Master- oder Promotionsstudiengangs jeweils zwischen drei und zwölf Monaten an einer ausländischen Gasthochschule gefördert werden. Für ein Praktikum gilt die Mindestlaufzeit von zwei Monaten (maximal zwölf Monate) in einem ausländischen Unternehmen oder einer Organisation.

Erasmus+ Stipendien werden direkt von den Hochschulen vergeben, hier erfolgt auch die Bewerbung. Informationen stellen die International Offices bzw. das ERASMUS-Büro.

1. Wo kann man als AnglistIn sinnvollerweise mit einem ERASMUS-Stipendium studieren?

Englischsprachige ERASMUS-Partneruniversitäten des Englischen Seminars (Stand Jan 2015):

England:

University of Birmingham (<http://www.bham.ac.uk>)

University of Cambridge (<http://www.cam.ac.uk>)

University of Durham (<http://www.dur.ac.uk>)

University College London (<http://www.ucl.ac.uk>)

University of Warwick (<http://www.warwick.ac.uk>)

Schottland:

University of Aberdeen (<http://www.abdn.ac.uk>)

Nordirland:

Queen's University Belfast (<http://www.qub.ac.uk>)

Irland:

University College Cork (<http://www.ucc.ie>)

Trinity College, Dublin (<http://www.tcd.ie>)

ITT Dublin - Institute of Technology Tallaght (<http://www.it-tallaght.ie>)

2. Wie hoch ist das Stipendium?

Studiengebühren an der jeweiligen Gastuniversität werden übernommen. Zusätzlich gibt es einen Mobilitätszuschuss, der ca. 100 € monatlich beträgt, in seiner Höhe aber von Jahr zu Jahr variiert.

3. Wo und wie kann man sich bewerben?

Im ERASMUS-Büro des Englischen Seminars, Robert-Koch-Str. 41, 1.OG (philfak-erasmus@uni-koeln.de). Die Internetseiten des ERASMUS-Büros sind über einen Link von der Webseite des Englischen Seminars zu erreichen. Dort erhält man alle nötigen Informationen zur Bewerbung.



4. Wann kann man sich bewerben?

Es gibt nur einen Bewerbungstermin im Jahr. Die Bewerbungsfrist für das Englische Seminar ist immer der 01. Februar eines jeden Jahres. Diese Frist muss auch von denjenigen StudentInnen wahrgenommen werden, die sich zum Sommersemester des folgenden Jahres bewerben.

IV. Pädagogischer Austauschdienst (PAD): Fremdsprachenassistentenprogramm

Mit Hilfe des Fremdsprachenassistentenprogramms des PAD sammelt man Unterrichtserfahrung im Fremdsprachenunterricht (Deutsch) und verbessert gleichzeitig seine sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse. Bei einer Unterrichtsverpflichtung von i.d.R. 12 Stunden pro Woche bleibt meist Zeit für weitere Aktivitäten. Die Tätigkeit als FremdsprachenassistentIn im anglophonen Ausland kann als Praktikum und als Auslandssemester angerechnet werden.

LehramtskandidatInnen, bzw. Studierende aus den Studiengängen ‚Bachelor/Master Unterrichtsfach Englisch‘ werden bei der Auswahl von FremdsprachenassistentInnen bevorzugt, aber auch Studierende anderer Studiengänge können sich zumindest in Großbritannien bewerben. Teilnehmen können deutsche Studierende, die bei Stellenantritt für UK/Irland mindestens 4 Fachsemester, für Kanada/USA mindestens 6 Fachsemester abgeschlossen und für Australien/Neuseeland ihr 1. Staatsexamen abgelegt haben.

1. Für welche Länder kann man sich als AnglistIn sinnvollerweise bewerben und an welchen Institutionen wird man eingesetzt?

Man kann sich für UK, Irland, USA, Kanada, Australien, und Neuseeland bewerben. Es gelten jeweils unterschiedliche Bewerbungsvoraussetzungen. Man kann für UK Wünsche zur Region, nicht aber zum Ort äußern. Für alle anderen Länder werden keine Ortswünsche angenommen. Im Vereinigten Königreich, in Irland, Australien und Neuseeland wird man an Sekundarschulen, in den USA und Kanada an Colleges eingesetzt.

2. Wie hoch ist die finanzielle Vergütung?

Sie deckt gut die Lebenshaltungskosten und liegt nur wenig unter dem Anfangsgehalt der Lehrer des jeweiligen Gastlandes.

3. Wie lange dauert der Auslandsaufenthalt?

UK 8-9 Monate (Beginn September/Oktober), Republik Irland 8 Monate (Beginn Oktober), USA 8-9 Monate (Beginn Ende August)
Kanada 8 Monate (Beginn September/Oktober) Australien/Neuseeland 11 Monate (Beginn Ende Januar).

In jedem Fall muss man sich für zwei Semester von der Heimatuniversität beurlauben lassen.

4. Wo kann man sich bewerben?

Über das Englische Seminar (Frau K. Lenz, R 1.009 – 1. OG, Philosophikum; katja.lenz@uni-koeln.de) oder direkt bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Internationaler Austausch), Postfach 300865, 40408 Düsseldorf. Im Englischen Seminar wird die Durchsicht der Unterlagen auf Vollständigkeit, sowie eine Beratung zur Bewerbung angeboten. Weiterhin besteht das Angebot, die im Englischen Seminar eingereichten Bewerbungen gesammelt nach Düsseldorf schicken zu lassen.

5. Wann kann man sich bewerben?

Bis spätestens zum 1. Dezember (Eingang beim Englischen Seminar muss bis ca. Mitte November erfolgen). Für die USA: bis zum 1. November (Vortermine im Englischen Seminar: ca. Mitte Oktober).

6. Wie bewirbt man sich?

Generell finden sich alle erforderlichen Informationen und Formulare auf <http://www.kmk-pad.org>.

Vor allem ist es wichtig, auf Aushänge und Hinweise auf Informationsveranstaltungen im Englischen Seminar I zu achten! Erfahrungsberichte liegen in einem Ordner in der Seminarbibliothek (gegenüber der Aufsicht) aus.

Außerhalb des PAD-Programms kann man über das Amity-Institute versuchen, einen Praktikumsplatz an einer US-High-School zu bekommen. LehrerInnen können über das Bundesverwaltungsamt in Köln an deutsche Auslandsschulen vermittelt werden. LektorInnen werden über den DAAD an ausländische Universitäten vermittelt (Examen und Erfahrung in Deutsch als Fremdsprache sind Voraussetzung). Schulpraktika an (deutschen) Auslandsschulen, Praktika bei Goethe-Instituten (unbezahlt) etc. sind ebenfalls möglich.



V. Auslandsstudium mit BAföG

Deutsche Studierende mit ausreichenden Kenntnissen in der Landessprache können für ein Studium im Ausland Ausbildungsförderung erhalten, wenn sie bereits zwei Semester in Deutschland studiert haben (in der Schweiz und EU-Ländern auch direkt von Studienbeginn an). Auf die Förderung eines Studiums im Ausland besteht - soweit auch die anderen Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind - Rechtsanspruch. Die höheren Kosten eines Auslandsaufenthaltes können dazu führen, dass auch solche Studierenden gefördert werden, die im Inland wegen der Höhe des Einkommens ihrer Eltern keine Förderung erhalten. Mehrfache Auslandsaufenthalte werden ebenfalls gefördert.

Infos und Bewerbungsunterlagen unter: <http://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php>

1. Wo kann man sich bewerben?

Für die Auslandsförderung über BAföG sind – je nach Zielland unterschiedliche – zentrale Auslandsämter in Deutschland zuständig, z.B. (Stand Jan 2015) für

GB/IRL:

Region Hannover

Fachbereich Schulen

- Ausbildungsförderung –

Hildesheimer Str. 20

30169 Hannover

Tel.: 0511 / 616-0, -22252

Fax: 0511/ 616 – 1123205

E-Mail: bafog@region-hannover.de

Internet: <http://www.bafog-region-hannover.de>

für Kanada:

Studentenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts

- Amt für Ausbildungsförderung –

Max-Planck-Ring 9

98693 Ilmenau

Tel.: 03677 / 692752

Fax: 03677 / 691924

E-Mail: fri@stw-thueringen.de

Internet: <http://www.stw-thueringen.de>

für USA:

Studierendenwerk Hamburg

Postfach 13 01 13

20101 Hamburg

Tel.: 040/42815-5107, -5108

Fax: 040/41902-6126

E-Mail: bafog@studierendenwerk-hamburg.de

Internet: <http://www.studierendenwerk-hamburg.de>



Alle Adressen finden Sie unter: <http://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>

2. Wann kann man sich bewerben?

Jederzeit. Empfohlen wird die Bewerbung mindestens ein halbes Jahr vor Studienbeginn. Die Zulassung an der ausländischen Universität muss in der Regel ein Jahr vor Aufnahme des Auslandsstudiums selbst dort beantragt werden.

3. Was muss besonders beachtet werden?

Auslandsausbildungsaufenthalte müssen eine **Mindestdauer** von sechs Monaten oder einem Semester bzw. zwölf Wochen (Studium im Rahmen einer Hochschulkooperation) aufweisen. Stets erforderlich sind ausreichende Kenntnisse der Unterrichts- und Landessprache.

Während des Auslandsaufenthaltes besteht kein Anspruch auf zusätzliches 'Inlands-BAföG'.

Die Förderungsbeträge werden oft erst nach Beginn des Studiums überwiesen, vor allem bei später Beantragung, d.h. es ist ausreichend Geld als 'Startkapital' mitzunehmen. Gefördert werden können auch Auslandspraktika (Schulpraktika), die mindestens 12 Wochen dauern und die hier als Schulpraktikum für LehramtskandidatInnen anerkannt werden müssen. Informationen findet man beim DAAD unter <https://www.daad.de/ausland/praktikum/stipendien/de/204-auslands-bafog-co/>.

Neben dem (und auch zusätzlich zum) BAföG kann ein Bildungskredit für Auslandsaufenthalte beim Bundesverwaltungsamt in beantragt werden. Nähere Informationen sind unter folgender Adresse erhältlich:

http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

VI. Austauschstipendien der Universität zu Köln

VI. 1. Austausch mit der University of Rochester, Rochester, N.Y.

Literaturwissenschaftliches und filmwissenschaftliches Studium im *Department of Modern Languages and Cultures* als "graduate student", d.h. man belegt in der Regel Kurse im Umfang von 9-12 "credit hours" (also 3-4 Kurse). Die Universität Rochester weist ein hervorragendes Lehrangebot zu kulturwissenschaftlichen und theoretischen Ansätzen auf. Das Studium wird im Rahmen dieses Austauschs mit einem M.A. in *Comparative Literature* abgeschlossen. Dieser akademische Grad kann auf Antrag beim Wissenschaftsministerium in Deutschland geführt werden. Ein M.A. im Fach Englisch kann nicht erworben werden, aber es können Kurse im English Department belegt werden (eventuell dort erworbene Scheine sind hier in Köln anrechenbar).

Gleichzeitig erwirbt man Lehrerfahrung im Bereich Deutsch als Fremdsprache, indem man in der Regel einen Sprachkurs oder 2-3 "recitations" (eine Art Tutorien für Sprachkurse) pro Woche unterrichtet. In den ersten Monaten in Rochester muss zudem ein Didaktik-Seminar belegt werden (Umfang 1 "credit hour").

1. Wer kann sich bewerben?

Studierende der Anglistik, die zum Zeitpunkt des Stipendienantritts das BA-Studium abgeschlossen haben. Es stehen pro Studienjahr zwei Plätze zur Verfügung.

2. Wo wird man studieren?

Rochester liegt am Lake Ontario etwa 6 Autostunden nordwestlich von New York City und etwa 3 Stunden von Toronto.

3. Wie hoch ist das Stipendium?

Gebührenerlass für das Studienjahr und ein im 14-tägigen Rhythmus ausgezahlter Geldbetrag, der in der Regel den Lebensunterhalt ausreichend abdeckt. Als Gegenleistung sollen die StipendiatInnen Deutschkurse im Grundstudium geben.

4. Wie lange läuft das Stipendium?

Zwei Semester von Mitte August bis Mai des folgenden Jahres.

5. Wo, wie und wann kann man sich bewerben?

Betreut wird der Austausch von Prof. Dr. Berressem; Bewerbungen sind abzugeben bei der Abteilung. Die Bewerbungsfrist liegt in der Regel im November. (Siehe Aushänge und Infoveranstaltung im Englischen Seminar zu Semesterbeginn).

6. Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Auswahlgespräch (etwa einen Monat nach Ende der Bewerbungsfrist), die Entscheidung liegt danach bei den ProfessorInnen des Englischen Seminars.



7. Was ist zu beachten?

Im Englischen Seminar führt die Abteilung von Prof. Berressem die Beratungen durch und bietet immer Ende Oktober eine Informationsveranstaltung zum Stipendium an.

Man kann sich zusätzlich für ein Fulbright-Reisestipendium für Flug- und Krankenversicherungskosten bewerben (s. unten). Weitere Informationen im International Office der Universität und unter <http://www.rochester.edu>. In der Regel befinden sich während des Semesters zwei AustauschstudentInnen aus Rochester am Englischen Seminar I, zu denen man Kontakt aufnehmen kann.

VI. 2. Austausch mit der University of New Brunswick in Saint John (Kanada).

Im Rahmen eines intensiven Studiums kanadischer Kultur und Literatur können fachliche, sprachliche und landeskundliche Horizonte erweitert und anrechenbare Studienzeiten und –leistungen erworben werden.

1. Wer kann sich bewerben?

Studierende der Anglistik mit nachweislichem Interesse am Gastland (Kultur, Sprache) und dem dortigen Studienangebot, die die Basismodule ihres BA-Studiums zum Zeitpunkt des Stipendienantritts abgeschlossen haben. Es stehen pro Studienjahr zwei bis drei Plätze zur Verfügung.

2. Wo wird man studieren?

An der University of New Brunswick in Saint John (Kanada). Informationen zur UNB finden sich unter www.unbsj.ca

3. Wie hoch ist das Stipendium?

Erläss der Studiengebühren.

4. Wie lange läuft das Stipendium?

Man kann für 1 – maximal 2 Trimester ab September gehen. (2 Trimester = September bis Anfang April)

5. Wo, wie und wann kann man sich bewerben?

Bei Prof. Dr. Heinz Antor im Englischen Seminar, jeweils im Herbst (November) für das kommende Jahr (genaue Frist bei Frau Eltschig erfragen).

6. Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Auswahlgespräch mit Prof. Antor, Frau Dr. Julia Hoydis vom Englischen Seminars und einem/r VertreterIn des International Office der Universität, z.T. auf Englisch. KandidatInnen werden kurz nach dem Auswahlgespräch benachrichtigt.

7. Was ist zu beachten?

Kosten für Flug, Unterkunft und Lebenshaltung müssen selber getragen werden oder über andere Quellen (Auslands-Bafög, Promos-Stipendium etc.) finanziert werden. Dazu kommen noch ca. 250 Euro für das Krankenversicherung-Paket, das die University of New Brunswick von ausländischen Studierenden verlangt.

Studierende sollten ein nachweisliches Interesse am Gastland haben.

VII. Fulbright-Stipendien zum Studium an einer Hochschule in den USA

Mit Hilfe eines Fulbright-Stipendiums kann man anrechenbare Leistungen für sein Studium in den USA erwerben, jedoch nur u.U. einen amerikanischen akademischen Grad (M.A.) erwerben. Ein Fulbright-Stipendium ist eher nicht für StudentInnen mit einem eng umrissenen Forschungsvorhaben gedacht, das nur an einer bestimmten Universität durchgeführt werden kann.

Information unter:

<http://www.fulbright.de/home/>

1. Wer kann sich bewerben?

Deutsche Studierende aller Fachrichtungen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens drei Semester in der Bundesrepublik studiert haben. StudentInnen mit gerade abgelegtem Examen können sich ebenfalls bewerben. AnglistInnen haben nur Chancen ab dem 7. Semester. Voraussetzung sind fundierte landeskundliche Kenntnisse über Deutschland und die USA, Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog mit dem Gastland und gute englische Sprachkenntnisse.



2. Wo kann man studieren?

Die Fulbright-Kommission vermittelt die Studierenden an ausgewählte amerikanische Universitäten. Die Universität ist nicht frei wählbar, Wünsche sind möglich.

3. Wie hoch ist das Stipendium?

Bei Vollstipendien: transatlantische Reisekosten, Studiengebühren, Kranken- und Unfallversicherung und Lebenshaltungskosten. Bei Teilstipendien ist eine Eigenbeteiligung an den Lebenshaltungskosten von monatlich etwa 400 € anzusetzen.

4. Wie lange läuft das Stipendium?

Ein Studienjahr (Ende August bis Mai). Einmalige (auch kürzere) Verlängerung möglich.

5. Wo, wie und wann kann man sich bewerben?

Beratung und Bewerbung im International Office der Universität. StudentInnen mit Abschluss: direkt bei der Fulbright-Kommission. Beratung auch bei der Fulbright-Vertrauensdozentin Frau Prof. C. Löbbbecke (claudia.loebbecke@uni-koeln.de).

Informationen unter: http://www.fulbright.de/fileadmin/files/tousa/vertrauensdozenten/Vertrauensdozentenliste_23042014.pdf.

<http://www.fulbright.de/tousa/stipendien/>

6. Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Es gibt ein mehrstufiges Auswahlverfahren. Zunächst wird die deutsche Hochschule darüber entscheiden, ob sie den Fulbright-Stipendienantrag des Bewerbers/der Bewerberin befürwortet und an die Fulbright-Kommission weiter empfehlen möchte. Auf der Grundlage entsprechender Beurteilungen und der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt bei der Fulbright-Kommission eine zentrale Zwischenauswahl nach fachlichen Kriterien. Ein Teil der BewerberInnen wird in die sich anschließende Endauswahlrunde einbezogen, in der sie die Gelegenheit haben, sich einem kleinen Auswahlgremium persönlich vorzustellen. Nach Abschluss der Endauswahlen wird das Auswahlgremium über die Stipendiennominierung entscheiden.

10. Was ist zu beachten?

Ein Fulbright-**Reise**-Stipendium kann jeder beantragen, der seinen Studienaufenthalt selbst oder mit einem anderen Stipendium finanziert. Termin: etwa Anfang Dezember bis Mitte Januar

VIII. Hochschulpartnerschaften und Kooperationen mit Universitäten im englischsprachigen Ausland

<http://www.portal.uni-koeln.de/internat-partner.html>

1. Wer kann sich bewerben?

Studierende der Universität zu Köln, d.h. AnglistInnen konkurrieren mit Studierenden aller Fachrichtungen. Bei Kooperationen einzelner Institute oder Lehrstühle haben Studierende, die neben Englisch auch eines dieser Fächer studieren, durchaus Bewerbungschancen für Studiengebührenerlasse. Beratung, Information und Bewerbung erfolgen über das International Office der Universität.

2. Wo kann man studieren?

Eine Liste der Universitätspartnerschaften und Kooperationen mit einzelnen Fächern findet sich unter:

<http://www.portal.uni-koeln.de/unipartner.html>

3. Wie hoch ist das Stipendium?

Es handelt sich um einen Studiengebührenerlass. Zusätzlich kann man sich beim International Office für ein Partneruniversitätsstipendium (Stichwort "Gerhard Michel Stiftung") bewerben.

4. Wo, wann und wie bewirbt man sich?

Informationen hierzu jeweils beim International Office der Universität.

IX. Rhodes-Stipendien nach Oxford

Neben der sprachlichen und landeskundlichen Weiterbildung und der Erweiterung des persönlichen Horizontes, erwerben Rhodes-Stipendiaten einen Studienabschluss an der University of Oxford: Die BewerberInnen können sich je nach ihrem Studienstand entweder für den Abschluss eines (zweiten) "Bachelor of Arts" (B.A.) entscheiden oder für einen höhergradigen Abschluss. Die



möglichen Studienkombinationen und -abschlüsse sowie deren Voraussetzungen können den Universitätsbroschüren von Oxford (<http://www.admin.ox.ac.uk/gsp/>) entnommen werden.

1. Wer kann sich bewerben?

AnglistInnen konkurrieren hier mit Studierenden aller Fächer. Bewerben können sich deutsche StudentInnen, die zu Beginn des Stipendiums mindestens 19 und nicht älter als 25 Jahre sind. Für die Zulassung ist in der Regel der Abschluss des Bachelorstudiums vor Ankunft in Oxford notwendig. In Ausnahmefällen kann auch der erste Abschluss gefördert werden. Studierende sollten sich direkt bei der Universität Oxford informieren, ob sie die jeweiligen Voraussetzungen für einen von ihnen gewählten Studiengang erfüllen.

Bewerber müssen überdurchschnittliche Studienleistungen und sehr gute Abiturnoten nachweisen. Ihre mündlichen und schriftlichen Englischkenntnisse müssen den Erfordernissen eines Studiums in England genügen.

2. Wie hoch ist das Stipendium?

Das Rhodes-Stipendium deckt alle Studien- und Anmeldegebühren, einmalige Reisekosten nach Oxford und zurück, Krankenversicherung und Bezüge, die jährlich neu festgesetzt werden (für das Jahr 2014-15 beliefen sie sich auf £13,658).

3. Wie lange läuft das Stipendium?

Mindestens für zwei, höchstens für drei Jahre.

4. Wo, wie und wann kann man sich bewerben?

Die Bewerbungsunterlagen finden sich unter: <http://www.rhodeshouse.ox.ac.uk/germany>. Die Bewerbung wird online durchgeführt. Bewerbungsfrist ist der 30. September für das im darauffolgenden Herbst beginnende Studienjahr.

5. Was ist zu beachten?

Informationen zu dieser Stiftung finden sich unter <http://www.rhodeshouse.ox.ac.uk/germany> und unter <http://www.rhodes-deutschland.de/stipendien/>

X. Vermittlung über den Australisch-Neuseeländischen Hochschulverbund Institut Ranke-Heinemann

Das Institut Ranke-Heinemann ist das zentrale Studentensekretariat aller australischen und neuseeländischen Hochschulen in Europa, zuständig für die Beratung, Bewerbung, Einschreibung und Betreuung europäischer Studierender.

Informationen unter www.ranke-heinemann.de

Die Kosten für die Serviceleistungen des Instituts werden durch die Studiengebühren abgedeckt, die an die australische oder neuseeländische Institution zu entrichten sind, d.h., dass darin ein fester Betrag für die Betreuung enthalten ist. Dafür gewährleistet das Institut eine umfangreiche Vor- und Nachbetreuung. Wer sich also direkt oder auf anderem Wege an den Hochschulen bewirbt, verzichtet auf diese Leistungen, die mit den Studiengebühren bereits bezahlt sind.

Das Institut wirbt u.a. mit folgenden Dienstleistungen:

- Beratung zu allen Fragen zum Auslandsstudium in Australien und Neuseeland.
- Hilfe bei Studienwahl und Identifizierung des geeigneten Studienprogramms.
- Hilfe bei Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen.
- Vergabe von Stipendien, die speziell für Ranke-Heinemann Studierende ausgeschrieben werden
- Bereitstellung von Informationsmaterialien.
- Online-Qualifikationscheck zur Bewertung der Aufnahmechancen.
- Beratung zu Sprachnachweisen.
- Umfangreiches Publikationsangebot.
- Stipendienberatung und Hilfestellung beim Bafögantrag.
- Übernahme der Korrespondenz mit den australischen oder neuseeländischen Universitäten.
- Beratung zu Krankenversicherung und Visumsangelegenheiten.
- Hilfe bei Wohnungssuche (inkl. Zugang zu Wohnungsbörse und Assistenz bei Buchung einer Erstunterkunft).
- Informationen zu vielen Themen rund um den Alltag Down Under (Reisen, Arbeiten, Prüfungen, Konto eröffnen, etc.).



- Beratung und Hilfestellung zu Anerkennungsverfahren.
- Betreuung auch nach Ankunft durch die Niederlassung in Sydney.

XI. Hinweise zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

1. Studienleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, sind auf Antrag grundsätzlich anrechenbar, sofern sie auf das hiesige System übertragbar sind.
2. Die Vorlage offizieller Dokumente der ausländischen Universität (Belegbescheinigungen, Kursbeschreibungen, korrigierte Essays etc.) erleichtert den Anerkennungsprozess.
3. Es empfiehlt sich, schon *vor* Antritt des Auslandsstudiums die Studienberatungen der in Frage kommenden Fächer zu konsultieren. Am besten nimmt man bereits vor der Abreise mit hiesigen DozentInnen Kontakt auf, in deren Forschungs- und Lehrgebiete die im Ausland anzugehenden Studien fallen. Wenn die Inhalte des Auslandsstudiums zu diesem Zeitpunkt nicht feststehen, kann man eventuell bei einem Heimaturlaub diesen Kontakt aufnehmen, andernfalls baldmöglichst nach der Rückkehr.
4. Für das Fach *Englisch* gelten zusätzlich folgende Hinweise: Die Anrechnung von Studienleistungen unterhalb des Hauptseminar-Niveaus ist generell unproblematisch. Sie erfolgt - nach Vorlage der relevanten Dokumente - im Geschäftsbüro des Englischen Seminars (Frau Dr. Fritsch, Frau Dr. Abel oder Herr Dr. Hofmann).
5. Für die Anerkennung von Studienleistungen als Äquivalent eines Hauptseminarscheins können im Einzelfall weitere Leistungen gefordert werden. Die Entscheidung über solche Anerkennungen erfolgt nur über die prüfungsberechtigten ProfessorInnen.
6. Unsere Austauschpartner haben in der Regel Verständnis für den Wunsch, bei ihnen erbrachte Leistungen hier anerkennen zu lassen. Es ist daher meist möglich, die hiesigen Bedingungen den dortigen DozentInnen zu beschreiben, so dass Arbeiten in einer anrechenbaren Form abgefasst werden können.

XIV. Sprachtests

Informationen zu Sprachtests finden Sie auf der Homepage des Englischen Seminars I.